Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 04.04.2011
Vorlage FB I/1469/2011

TOP	Betreff **Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2011** **Haushaltsansatz für Reparaturen an den Straßen**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt,

a) dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen.
b) den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.05.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Grundsätzliche Stellungnahme der Verwaltung zur Straßenunterhaltung:

Durch die späte Genehmigung des Haushaltes erscheint es fraglich, ob ein großer Geldbetrag wirtschaftlich für die Unterhaltung der Straßen eingesetzt werden kann. Für einen wirtschaftlichen Einsatz der Haushaltsmittel ist es zunächst erforderlich, eine Erfassung der Straßenzustände vorzunehmen. Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen sollte ein System sein, welches objektiv den Zustand der Gemeindestraßen erfasst, aufzeigt und bewertet. Dieses System sollte im Jahr 2011 ausgesucht und beschafft werden und noch im laufenden Jahr ein Ergebnis über den Zustand der Straßen liefern, sodass anhand dieser Auswertung eine Prioritätenliste erarbeitet werden kann. Aus der Prioritätenliste ist zur Ermittlung der Kosten der Aufwand zur Sanierung der einzelnen Schadensbilder festzulegen. Nach der Kostenschätzung sind im Anschluss die Ausschreibungsunterlagen zu fertigen und die Vergabe vorzubereiten.

Es gilt zu berücksichtigen, sich an ein vorhandenes System beim Landesbetrieb StraßenNRW und beim Oberbergischen Kreis anzuhängen, da sich ggf. Kostenvorteile bei der weiteren Zustandsfeststellung ergeben können. Weiterhin sollte eine Abstimmung mit der Stadt Wipperfürth erfolgen, ob ein gemeinsames System zur Erfassung des Straßenzustandes nicht auch hier zusätzliche Kosteneinsparungen mit sich bringt.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Finanzierung der Straßenunterhaltung über eine Vorziehung der für das Jahr 2014 geplanten Kapitalrückführung aus dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung führt dazu, dass für das Jahr 2014 im Plan kein Haushaltsausgleich mehr dargestellt werden kann. Dieses ist notwendig, ansonsten ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes in der dann vorliegenden Form nicht mehr gesichert, was zu deutlichen Einschränkungen in der Bewirtschaftung führen kann. Eine lineare Einsparung über mehrere Haushaltsjahre ist umsetzbar und erhält bei entsprechender Planung die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2011